8. Wahlperiode Wirtschaftsausschuss

### KURZPROTOKOLL

der 37. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit (Wirtschaftsausschuss) am Montag, 15. Mai 2023, um 10:00 Uhr in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Martin Schmidt

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes

- Drucksache 8/1884 -

hierzu: ADrs. 8/258

# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

- 5. Ausschuss: Wirtschaftsausschuss -

# Anwesenheitsliste

37. Sitzung am Montag, dem 15. Mai 2023, um 10:00 Uhr in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

> Vorsitzender: Abg. Martin Schmidt (AfD) Stellv. Vors.: Abg. Rainer Albrecht (SPD)

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglied	
	Name	Teilnahme	Name	Teilnahme
opp.				
SPD		(a) A+		
	Albrecht, Rainer	The second	da Cunha, Philipp	
	Beitz, Falko	- MI	Dr. Wölk, Monique	
	Dr. Rahm-Präger, Syl	va	Gundlack, Tilo	
	Falk, Marcel	( )	Kaselitz, Dagmar	
	Winter, Christian		Whitaß, Heiko	
	Würdisch, Thomas	Lew X	Schiefler, Michel-Friedrich	
		, ,	Teglmores Julitz, Nooline	de try do
AfD		1 / (1.1	Julitz, Noolin	Jel
	Schmidt, Martin	L.L.SLM	Federau, Petra	
	Meister, Michael	\$60	Reuken, Stephan	
		/	Schulze-Wiehenbrauk, Jens	
			Timm, Paul-Joachim	

CDU		1/2)		
	Peters, Daniel		Berg, Christiane	
	Waldmüller, Wolfgang		Ehlers, Sebastian	
			Glawe, Harry	
			Hoffmeister, Katy	
			Renz, Torsten	
DIE LINKE	Foerster, Henning 0/DIE GRÜNEN	Just	Seiffert, Daniel	
	Wegner, Jutta	900	Damm, Hannes	
			Dr. Terpe, Harald	
			Oehlrich, Constanze	
			Shepley, Anne	,
FDP				
	van Baal, Sandy		Becker-Hornickel, Barba	ıra
			Domke, René	
			Enseleit, Sabine	
			Wulff, David	

Ministerien / Behörden / Anz			
Ministerium	Name/Vorname	Dienststellung/	Teilnahme
bzw. Dienststelle		Funktion	
(bitte Druckschrift)	(bitte Druckschrift)	(in Druckschrift,	
¥	*	nicht abgekürzt)	
WM	Meyer, Reinhard	Minister	
		0 /	$\Omega^{-}/$
WM	Jens-Uwe Zingler	1/2	
0/11/1/			h/ 1/
Städte- und Gemeindetag			How Bl
Mecklenburg-Vorpommern	Arp Fittschen		11/1/2 1/2/
		2 10	
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Köpp	6 F	16hb
gpe			
WM	Boblemon J.	Ool -	
<u>VOP1</u>	1000maileurs.	100	1000
			***************************************
,			
			(*************************************

Mitarbeiter / Gäste			
Einrichtung	Name	Dienststellung/ Funktion	Teilnahme
(bitte Druckschrift)	(bitte Druckschrift)	(in Druckschrift, nicht abgekürzt)	
SPD	Grafe, Tim	Referent	
SPD	Zenker, Martin	Referent	Jus 25
AfD	Fessl, Wendelin	Referent	
AfD	Kammler, Martin	Referent	<u> </u>
CDU	Hennings, Gunnar	Referent	
CDU	Meister, Christoph	Referent	Cl. levi
DIE LINKE	Müller, Tobias	Referent	
DIE LINKE	Spriewald, Ute	Referentin	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Belz, Benjamin	Referent	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Rabien, Malte	Referent	
FDP	Blossey, Michael	Referent	Blossey

# AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Martin Schmidt** weist auf die Mitteilung der Fraktion der SPD hin, dass der Abg. Falko Beitz durch die Abg. Nadine Julitz als stimmberechtigtes Mitglied vertreten werde.

Wirtschaftsausschuss – 15. Mai 2023

#### EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes

- Drucksache 8/1884 hierzu: ADrs. 8/258

RL Jens-Uwe Zingler (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit) führt aus, dass die Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturvorhaben zu lange dauerten. Deswegen seien alle Rechtsvorschriften ständig Beschleunigungspotenzial zu überprüfen und anzupassen. Die konkrete Regelung im Aufgabenzuordnungsgesetz sei im Jahr 2018 neu eingeführt worden, wonach den Landkreisen kreisfreien Städten die und Anhörungsverfahren für Straßenbauvorhaben, bei denen eine Kommune Träger oder beteiligt sei, übertragen worden seien. In der Verwaltungspraxis habe sich gezeigt, dass die Anzahl dieser Verfahren sehr gering sei. Für die kommunalen Behörden sei es schwer, die entsprechenden Behördenstrukturen aufzubauen und das nötige Fachwissen zu entwickeln. Daher seien die Kommunen vielfach auf das Landesamt für Straßenbau und Verkehr – die für diesen Bereich zuständige Planfeststellungbehörde, bei der auch bis 2018 die Anhörungsverfahren durchgeführt worden seien - zugegangen. Es sei dann der Gedanke gereift, dass eine Rückführung zur ursprünglichen Regelung, die vor dem Jahr 2018 gegolten habe, einerseits die Kommunen grundsätzlich, aber auch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr von seiner informellen Beratungstätigkeit für die Kommunen entlasten würde.

Arp Fittschen (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) begrüßt den Gesetzentwurf und weist darauf hin, dass bei der Hansestadt Rostock jährlich null bis zwei Verfahren in diesem Bereich durchgeführt würden. Allein dafür könne keine eigene Verwaltungsstruktur aufgebaut werden. Für das Anhörungsverfahren sei Personal aus den verschiedenen Referaten und Abteilungen zusammengezogen und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr beteiligt worden. Die beiden kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern hielten die Rückführung in die Struktur, die vor 2018 bestand, für sinnvoll.

Matthias Köpp (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) weist darauf hin, dass der 23. Mai der Tag sei, an dem die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sei. Nach der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sei für Aufgabenübertragungen ein Vollausgleich vorgesehen. Die Finanzierungsregelung in § 28 des Aufgabenzuordnungsgesetzes sei seit 13 Jahren nicht angepasst worden, obwohl klar sei, dass die Aufgaben mit der Finanzierung gar nicht mehr erfüllt werden könnten. Dies sei offensichtlich auch der Regierung bewusst, da das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt kürzlich eine Aufgabe aus dem Aufgabenzuordnungsgesetz wieder zurück an das Land gezogen und in diesem Zusammenhang die Stellen verdreifacht habe, die zwei Entgeltgruppen höher vergütet würden. Dies sei auf Drucksache 8/1769 nachzulesen. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben verlangten eine Anpassung der finanziellen Mittel entsprechend den Tarif- und Lohnsteigerungen der vergangenen 13 Jahre. In der schriftlichen Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. sei hierzu eine Gesetzesformulierung zu finden. Es fehlten Ausgleichsmittel in Höhe von 1,16 Millionen Euro. Dies betreffe nicht nur Landkreise, sondern auch kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Städte wie Stralsund, Wismar, Wolgast und Sassnitz. Daneben sei die Zusammenführung von Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde im Straßenbaubereich sinnvoll und zu begrüßen.

Abg. **Daniel Peters** fragt nach, ob man nicht schon damals unter Berücksichtigung der sehr überschaubaren Anzahl der Verfahren die Frage der Übertragung der Anhörungsverfahren auf die Kommunen hätte überdenken können und mit welchen weiteren Maßnahmen im Straßenbau und Verkehr zu rechnen sei, um eine Beschleunigung erwirken zu können.

RL Jens-Uwe Zingler führt dazu aus, die Intention der Übertragung der Aufgaben der Anhörungsbehörde auf die Kommunen sei gewesen, den Kommunen für Vorhaben in ihrer eigenen Trägerschaft einen weiteren Gestaltungsspielraum im Rahmen des Anhörungsverfahrens als Teil des Genehmigungsverfahrens einzuräumen. Die Rechte der Kommunen sollten aufgewertet werden. Sicherlich hätten damals schon Rückschlüsse aus den Fallzahlen gezogen werden können. Letztlich habe der Gesetzgeber seinerzeit diese Entscheidung getroffen. Es spreche jedoch nichts dagegen, Regelungen, die sich nicht bewährt hätten, wieder anzupassen. Das Land

Wirtschaftsausschuss – 15. Mai 2023

37/9

stehe vor der Aufgabe, die Verwaltungsstrukturen und -verfahren dergestalt

dass die auf Bundesebene beschlossenen anzupassen.

Beschleunigungsmaßnahmen möglichst effektiv auf Landesebene umgesetzt und

entsprechende Maßnahmen insbesondere mit Blick auf das Straßen- und Wegegesetz

sowie auf die Vorschriften für Wasserverkehr und Häfen, für die das Land zuständig

sei, getroffen werden könnten.

Vors. Martin Schmidt bezieht sich auf die vom Landkreistag Mecklenburg-

Vorpommern e. V. geäußerten Zweifel hinsichtlich der Verfassungskonformität der

aktuellen Regelung zum finanziellen Ausgleich der Kommunen bei

Aufgabenübertragungen und bittet um weitere Erläuterungen.

Matthias Köpp verweist auf Artikel 72 der Verfassung des Landes Mecklenburg-

Vorpommern. Danach seien die Kosten bei Aufgabenübertragungen vollständig

auszugleichen. Den Kommunen werde aber lediglich ein Festbetrag gewährt, der seit

13 Jahren unverändert sei. Unter Berücksichtigung der Lohnkostensteigerungen in

dieser Zeit stünden heute nur noch 75 Prozent der Mittel zur Verfügung. Damit sei die

Aufgabe nicht mehr voll finanziert, sodass das Gesetz auch in diesem Zusammenhang

entsprechend angepasst werden müsste.

Ende: 10:19 Uhr

Martin Schmidt

M. L. Schmidt

Vorsitzender